
Verkündungsblatt

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

Jahrgang 10

Duisburg/Essen, den 18. Mai 2012

Seite 317

Nr. 48

**Erste Ordnung zur Änderung der
Fachprüfungsordnung
für das bildungswissenschaftliche Studium
im Bachelor-Studiengang
mit Lehramtsoption Gymnasien/Gesamtschulen
an der Universität Duisburg-Essen**

Vom 15. Mai 2012

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31.10.2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31.01.2012 (GV. NRW. S. 90), sowie § 1 Abs. 1 der Gemeinsamen Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang mit der Lehramtsoption Gymnasien/Gesamtschulen vom 26.08.2011 (Verkündungsblatt Jg. 9, 2011, S. 571 / Nr. 80) hat die Universität Duisburg-Essen folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Fachprüfungsordnung für das bildungswissenschaftliche Studium im Bachelor-Studiengang mit der Lehramtsoption Gymnasien/Gesamtschulen an der Universität Duisburg-Essen vom 05. September 2011 (Verkündungsblatt der Universität Duisburg-Essen Jg. 9, 2011, S. 693, Nr. 96) wird wie folgt geändert:

1. In **§ 6** werden die Absätze 2 und 3 durch die folgenden Absätze 2 bis 4 ersetzt; die bisherigen Absätze 4 und 5 werden zu den Absätzen 5 und 6:

„(2) Die Teilnahme am Modul C „Praxismodul Orientierung“ und am Orientierungspraktikum setzt den erfolgreichen Abschluss des Moduls B „Entwicklung, Lernen, Diagnose“, sowie im Modul A „Bildung, Erziehung, Unterricht“ die erfolgreiche Teilnahme an der Klausur im Modulteilbereich A1 „Allgemeine Pädagogik“ oder A2 „Allgemeine Didaktik“ voraus.

(3) Die Teilnahme am Orientierungspraktikum beinhaltet zudem den gleichzeitigen Besuch der Lehrveranstaltung C2 „Reflexion von Bildungsarrangements“.

(4) Die Teilnahme am Modul D „Heterogenität, Differenzierung, Integration“ setzt den erfolgreichen Abschluss von Modul A „Bildung, Erziehung, Unterricht“ und Modul B „Entwicklung, Lernen, Diagnose“ voraus.

2. In der **Anlage** erhält die Beschreibung zum Modul „C: Praxismodul Orientierung“ die als Anlage dieser Ordnung beigefügte Fassung.

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie wird im Verkündungsblatt (Amtliche Mitteilungen) der Universität Duisburg-Essen bekannt gegeben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät für Bildungswissenschaften vom 09.05.2012.

Duisburg und Essen, den 15. Mai 2012

Für den Rektor
der Universität Duisburg-Essen
Der Kanzler
In Vertretung
Eva Lindenberg-Wendler

Anlage:

C: Praxis- modul Orien- tierung	6	3.	C1: Pädagogische Professionalität in schulischen Handlungsfeldern	1	X	-	Vo	2	Grundlagen Interdisziplinär	erfolgreicher Abschluss Modul B und Klausur Modul A: A1 oder A2,	Portfolio mit abschließendem Mentoringgespräch	1
			Orientierungspraktikum (eingebettet)	3	X	-	P		Praktikum			
		4.	C2: Reflexion von Bildungsarrangements (Begleitung u. Nachbereitung Praktikum, fakultativ wählbare Schwerpunkte¹)	2	-	X	Se	2	Grundlagen Interdisziplinär			

¹ Die genauere inhaltliche Differenzierung der fakultativen Schwerpunkte ist dem Modulhandbuch zu entnehmen.